

# Die zwei grössten Krankenkassen mischen heimlich in umstrittenem Pflegemarkt mit

**Debatte um Angehörigenpflege** Wer Familienmitglieder pflegt, kann sich von der Kasse bezahlen lassen. Spezialisierte Firmen verdienen kräftig mit. Beteiligt: CSS und Helsana.

Mischa Aebi

Ein Sohn hilft dem betagten Vater beim Ankleiden; eine Frau pflegt ihren krebskranken Partner; eine Mutter wäscht ihren behinderten Sohn: 2019 entschied das Bundesgericht, dass Krankenkassen Menschen, die zu Hause Angehörige pflegen, 52 Franken pro Stunde vergüten müssen. Voraussetzung: Das pflegende Familienmitglied muss sich formal bei einer Spitex-Organisation anstellen lassen. Diese muss die Laienpfleger fachlich unterstützen - und darf dafür einen guten Teil des Krankenkassengeldes für sich einstecken.

Nach dem Urteil ist in Rekordzeit ein boomender Markt herangewachsen: Auf Angehörigenpflege spezialisierte Spitex-Organisationen schiessen wie Pilze aus dem Boden. Die Umsätze wachsen exponentiell. Allein im dritten Quartal des laufenden Jahres machten die neuen Firmen laut dem Krankenkassenverband Santésuisse einen Umsatz von 24 Millionen Franken, wobei nur jener Teil eingerechnet ist, den die Krankenkassen zahlen müssen. 2025 werden die Kosten zulasten der Kassen bereits bei weit über 100 Millionen Franken liegen, selbst wenn der Trend abflachen würde.

Die Firmen wie Solicare und Pflegehero werben auf allen Kanälen, in Fernsehen, Internet und Radio. Zusätzlich zum Honorar von der Krankenkasse zahlen auch viele Gemeinden und Kantone einen Beitrag. Im Schnitt sind es etwa 80 Franken, welche Krankenkassen und öffentliche Hand für eine Pflegestunde eines Familienmitglieds zahlen. Davon bekommen die pflegenden Angehörigen je nach Spitex-Firma, bei welcher sie beschäftigt sind, ungefähr die Hälfte. Einen Teil brauchen die Firmen zur Bezahlung der Lohnbeiträge, für eigene Aufwände wie Büros und interne Weiterbildung. Der Rest ist ihr Gewinn.

## «Das wird sich eins zu eins auf die Prämien auswirken»

Der Krankenkassenverband Santésuisse warnt: «Angehörigenpflege ist wichtig, problematisch ist aber, dass die Grundversicherung diese Kosten übernehmen muss», sagt Direktorin Verena Nold. Sie verweist auf den «sehr schnell wachsenden Markt» der Angehörigen-Spitex. «Das wird sich eins zu eins auf die Prämien auswirken», sagt die Santésuisse-Direktorin.

Zurzeit machen die Kosten für die Angehörigenpflege etwa 0,3 Prämienprozente aus. «Das Wachstumspotenzial ist aber riesig», sagt Nold. Gemäss Bundesamt für Gesundheit pflegen und betreuen rund 600'000 Schweizerinnen und Schweizer einen Angehörigen. «Auch wenn in Zukunft nur ein Teil davon von der obligatorischen Grundversicherung bezahlt werden müsste, ginge das in die Milliarden», sagt Nold. Das bedeute «eine Erhöhung der Prämien um mehrere Prozente».

Nun zeigen Recherchen aber: Die CSS als grösste und die Helsana als zweitgrösste Krankenkasse mischen selber im umstrittenen Angehörigen-Spitex-Markt mit. Beide sind gemäss Geschäftsberichten über je eine Tochterge-



Wie viel soll die Krankenkasse zahlen, wenn die Tochter der betagten Mutter beim Ankleiden hilft? Foto: Plainpicture

sellschaft an der deutschen Entyre GmbH beteiligt. Diese betreibt von Berlin aus die auf Angehörigenpflege spezialisierte Firma Pflegewegweiser mit Sitz in St. Gallen. Beide Krankenkassen sind nicht Mitglied bei Santésuisse, sondern im anderen Krankenkassenverband Curafutura.

Die von den beiden grössten Krankenkassen mitfinanzierte Spitex-Organisation Pflegewegweiser fällt mit besonders reger Werbetätigkeit auf: Sie wirbt nicht nur auf Google, sondern regelmässig auch mit TV-Spots im Schweizer Fernsehen und in Werbefenstern von Sat 1. Die Botschaft ist klar: Wenn Sie zu uns kommen, bekommen Sie «einen fairen Lohn für die Pflege Ihrer Liebsten». In einem weiteren Spot frohlockt ein Mann, dass er für die Pflege eines Familienmitglieds sogar «eine Ferienentlohnung» erhalte, seit er bei Pflegewegweiser sei.

Die Firma hat erst vor einem Jahr in der Schweiz Fuss gefasst und gemäss Firmensprecherin Carole Dolder bereits 1500 Personen unter Vertrag, die ein Familienmitglied pflegen. Im Schnitt leiste ein pflegender Angehöriger 1 bis 1,5 Pflegestunden pro Tag. Das ergibt für die Firma monatliche Einnahmen von mehreren Millionen Franken. Genaue Zahlen zum Umsatz oder zu den Ausgaben für TV-Werbespots will Pflegewegweiser nicht bekannt geben.

Von den rund 80 Franken, die Pflegewegweiser pro Stunde den Krankenkassen, Gemeinden und Kantonen verrechnen darf, zahlt die Organisation den pflegenden Angehörigen einen Bruttostundenlohn von 37,90 Franken. Die rund 40 Franken, die man für sich behält, investiere man in die Verbesserung der Qualität, sagt Dolder. Dank Investitionen in Schulungen, der Begleitung pflegender Angehöriger durch Fachperso-

nen, technologischer Innovationen und Präventionsmassnahmen werde nicht nur das Gesundheitssystem langfristig entlastet, sondern auch die psychische Gesundheit der Pflegenden gestärkt, sagt die Sprecherin. Ein Beispiel sei ein KI-basiertes System, das potenzielle Risikosituationen erkenne und direkt Empfehlungen für die präventive Unterstützung der Pflegebedürftigen gebe.

## Der Interessenkonflikt der beiden Krankenkassen

Die Beteiligung der Krankenkassen an der Spitex-Organisation kommt in der Gesundheitsbranche nicht gut an. Krankenkassenexperte Felix Schneuwly sagt: «Die beiden Krankenkassen befinden sich in einem Interessenkonflikt. Denn es sei gesetzliche Pflicht der Versicherer, die auf Angehörigenpflege spezialisierten Spitex-Firmen zu kontrollieren, damit diese nicht ungerechtfertigte Pflegeleistungen abrechneten. «Wenn sie selber an diesen Spitex-Organisationen beteiligt sind, haben sie einen direkten Anreiz, Pflegeleistungen grosszügiger zu beurteilen als vom Gesetz vorgegeben», sagt Schneuwly. In einem neuen, so stark boomenden Gesundheitsmarkt, der noch zu wenig geregelt sei, sei das «besonders stossend».

Die Krankenkassen wehren sich. Helsana-Sprecher Nico Nabolz sagt: Im konkreten Fall habe man die «Vor- und Nachteile der Lösung» abgewogen. «In unseren Augen überwiegen dabei die Vorteile, da der Bereich der Pflege zu Hause vor grossen Herausforderungen steht, die jetzt Investitionen in innovative Lösungen wie die Angehörigenpflege erfordern.» Die Kasse will nicht bekannt geben, mit wie viel Prozent sie über ihre Tochterfirma an Pflegewegweiser beteiligt ist. Die CSS hingegen teilt mit, sie sei

nur mit 4 Prozent beteiligt. Dass sich Versicherungskonzerne über Gesellschaften an Leistungserbringern beteiligten, sei nicht ungewöhnlich und gesetzlich erlaubt, schreibt Helsana.

## Geld für private Pflege: Luxus oder Notwendigkeit?

Dass Krankenkassen sich an diesen Firmen beteiligen, findet Stefan Felder, Professor für Gesundheitsökonomie an der Uni Basel, nicht grundsätzlich falsch. «Angesichts des zu erwartenden Fachkräftemangels aufgrund der demografischen Entwicklung ist es nachvollziehbar, dass Krankenkassen nach Lösungen suchen, wie pflegebedürftige Menschen künftig versorgt werden können.» Wenn jemand dank familiärer Betreuung nicht ins Heim müsse, entlaste dies das Gesundheitssystem.

Felder räumt aber ein, dass viele Angehörige ihre Pflegearbeit auch ohne Entschädigung leisten würden. «Es ist gut möglich, dass diese Regelung die Prämien weiter in die Höhe treiben wird.» Er stellt zudem klar, dass die derzeit geltenden Tarife für die Angehörigenpflege vermutlich zu hoch angesetzt sind. «Sie entsprechen den regulären Spitex-Tarifen, inklusive Wegpauschale – dabei entfällt die An- und Abfahrt in den meisten Fällen bei der Familienpflege.»

ANZEIGE

# Was loslassen? Was festhalten?

Bestellen Sie unseren kostenlosen Testament-Ratgeber

Loslassen müssen wir alle. Ihren Willen festhalten können nur Sie. Zum Beispiel in Ihrem Testament zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Jetzt auf [proinfirmis.ch/testamentratgeber](http://proinfirmis.ch/testamentratgeber) oder unter 058 775 26 88.

pro infirmis